

## Produktinformationsblatt

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihr Interesse an diesem DEVK-Produkt.

Damit Sie sich einen ersten Überblick über den von Ihnen in Aussicht genommenen Vertrag verschaffen können, haben wir hierzu wichtige Informationen für Sie zusammengestellt. Diese sind jedoch nicht abschließend und dienen Ihnen als eine erste Orientierungshilfe. Weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte der Kundeninformation und den Antragsunterlagen.

### **1. Welchen Vertrag bieten wir Ihnen an?**

Wir bieten Ihnen die **DEVK Riester-Rente** an. Der Vertrag teilt sich auf in eine Ansparphase und eine Auszahlungsphase.

Dieses Produkt zählt zu den **förderungsfähigen Sparformen**, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert sind. Die staatliche Förderung erfolgt durch Zulagen und Sonderausgabenabzugsmöglichkeiten.

*Grundlage sind die **Allgemeinen Bedingungen für ein Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) (DEVK Riester-Rente) (Punkt 2.)**. Die Bedingungen finden Sie in der Ihnen ebenfalls ausgehändigten Kundeninformation unter den vorgenannten Punkten.*

### **2. Welche garantierten Leistungen werden von uns erbracht und welche Leistungen können Sie unter Einbeziehung der Überschussbeteiligung erwarten?**

Nach Ablauf der Ansparphase können Sie zwischen folgenden Auszahlungsvarianten des angesparten Vorsorgekapitals wählen:

- Zahlung einer lebenslangen monatlichen Rente. Eine Todesfallleistung ist nicht vorgesehen.
- Auszahlungsplan mit Zahlung einer monatlichen Rate, wobei sich nach Vollendung des 85. Lebensjahres die Zahlung einer lebenslangen monatlichen Rente in gleicher Höhe anschließt. Bei Eintritt des Todesfalls vor Vollendung des 85. Lebensjahres wird das nicht verbrauchte Vorsorgekapital abzüglich der gewährten Zulagen ausgezahlt. Besteht für den überlebenden Ehegatten eine DEVK Riester-Rente bzw. wird der Abschluss einer solchen beantragt, so kann das gesamte Vorsorgekapital ohne Abzüge auf diesen Vertrag übertragen werden. Nach Vollendung des 85. Lebensjahres ist keine Todesfallleistung vorgesehen.

Bei beiden Varianten können Sie sich zu Beginn der Auszahlungsphase bis zu 30 % des angesammelten Vorsorgekapitals auszahlen lassen.

Bei Eintritt des Todesfalls während der Ansparphase wird das vorhandene Vorsorgekapital unter Abzug der gewährten Zulagen ausgezahlt. Besteht für den überlebenden Ehegatten eine DEVK Riester-Rente bzw. wird der Abschluss einer solchen beantragt, so kann auch in diesem Fall das gesamte Vorsorgekapital ohne Abzüge auf diesen Vertrag übertragen werden.

*Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den oben genannten Bedingungen unter der Überschrift "**Welche Leistungen erbringen wir?**" nach.*

Der nachfolgenden Tabelle können Sie die unverbindliche Leistung zum Ende der Ansparphase entnehmen, die wir auf Grundlage der Modell- und Beispielrechnung hochgerechnet haben. Die Beispielrechnung basiert auf der Gewinndeclaration für das Jahr 2014.

Beachten Sie bitte, dass Leistungen aus Zulagen, aus zukünftigen Beitragserhöhungen und Dynamiken bei der Hochrechnung **nicht** berücksichtigt sind.

Beispielrechnung (mittlerer Zinssatz von 3,30 %)			Modellrechnung (mittlerer Zinssatz von 2,92 %)		
Vorsorgekapital	Rente <sup>1</sup>	Auszahlungsrate <sup>1</sup>	Vorsorgekapital	Rente <sup>1</sup>	Auszahlungsrate <sup>1</sup>
91.829,83	308,15	303,37	73.899,01	247,98	244,14

Näheres zum Versicherungsverlauf und zu anderen Zinsszenarien finden Sie in der Ihnen ausgehändigten Modell- und Beispielrechnung. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Bedingungen unter der Überschrift "**Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?**" (Punkt 2. der Kundeninformation) nach.

<sup>1</sup> Das zu Beginn der Auszahlungsphase vorhandene Vorsorgekapital wird in eine lebenslängliche Rentenzahlung oder in einen Auszahlungsplan mit aufgeschobener Rentenversicherung ab Alter 85 umgewandelt. Die Höhe der Rente bzw. der Auszahlungsrate, die sich aus der Überschussbeteiligung und einem eventuell fälligen Schlussüberschussanteil ergibt, werden nach den zu Beginn der Auszahlungsphase gültigen Rechnungsgrundlagen für Lebenserwartung und Rechnungszins verwendet, die zu diesem Zeitpunkt für die Berechnung der Deckungsrückstellung eines offenen geschlechtsunabhängigen Rententarifes maßgeblich sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können, bezogen auf die Höhe der Verzinsung und auf die Rechnungsgrundlagen zum Rentenbeginn, höher oder niedriger als die angegebenen Werte sein.

**3. Wie hoch ist der Beitrag, wann muss er gezahlt werden und was passiert, wenn er nicht oder verspätet gezahlt wird? Welche Kosten sind in den Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?**

Zeitraum	monatlich zu zahlender Beitrag
01.04.2014 - 28.02.2054	91,00 EUR

Der **erste** Beitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags - jedoch nicht vor dem vereinbarten Beginn - fällig und unverzüglich zu zahlen.

Wir können bei schuldhafter Nichtzahlung von dem Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht erfolgt ist.

Die **Folgebeiträge** sind jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig. Werden Folgebeiträge nicht rechtzeitig gezahlt, erfolgt von unserer Seite eine Zahlungserinnerung. Bei Nichtzahlung eines Monats ruht Ihr Vertrag, und das Vorsorgekapital wird entsprechend vermindert.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Bedingungen unter den Überschriften "**Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten? Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?**" (Punkt 2. der Kundeninformation) nach.

### **Angaben zur Höhe der in den Beitrag einkalkulierten Kosten**

Für diesen Vertrag sind Abschlusskosten und weitere Kosten zu entrichten, die im kalkulierten Beitrag von jährlich 1.092,00 Euro bereits enthalten sind.

Die Abschlusskosten sind Aufwendungen beim Abschluss des Altersvorsorgevertrages, wie z.B. Kosten der Antragsprüfung, der Antragsbearbeitung, des Vertragsabschlusses und der Ausfertigung der Vorsorgepolice. Für Abschlusskosten wird ein einmaliger Betrag in Höhe von 1.830,60 Euro erhoben. Dieser Betrag wird auf die ersten 60 Monate der Beitragszahlungsdauer gleichmäßig verteilt.

Die übrigen einkalkulierten Kosten, die im Wesentlichen der Finanzierung unserer laufenden Verwaltungsaufwendungen dienen, betragen jährlich 85,68 Euro für eine Laufzeit von 39 Jahren.

Die für die Auszahlung der Renten bzw. der Auszahlungsraten und die Verwaltung während der Auszahlungsphase benötigten Kosten sind nicht in der Beitragskalkulation berücksichtigt und betragen während der Auszahlungsphase jährlich 1,70 Euro pro 100 Euro jährlicher Rente bzw. Auszahlungsraten. Bei einmaligen Zuzahlungen, wie beispielsweise den gesetzlichen Zulagen, werden ebenfalls Abschlusskosten und übrige Kosten fällig.

Weitere Informationen finden Sie in den Bedingungen unter der Überschrift "**Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?**" (Punkt 2. der Kundeninformation).

### **4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?**

Die vereinbarten Leistungen werden ohne Einschränkungen gemäß den zugrunde liegenden Bedingungen erbracht.

### **5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Mit dem Vertragsschluss sind keine besonderen Pflichten verbunden.

### **6. Welche Pflichten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Ändert sich Ihre Postanschrift, Ihr Name oder die Bankverbindung, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Bedingungen unter der Überschrift "**Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Vertragsverhältnis beziehen?**" (Punkt 2. der Kundeninformation) nach.

### **7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Leistungsfalls und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Wird eine Leistung aus dem Vertrag verlangt, muss uns die Vorsorgepolice vorgelegt werden. Im Todesfall - der uns unverzüglich anzuzeigen ist - benötigen wir zusätzlich noch eine Sterbeurkunde. Auch können wir vor Zahlung einer Rente bzw. einer Auszahlungsraten einen Nachweis verlangen, dass Sie noch leben. Bis zur Vorlage der von uns benötigten Unterlagen bzw. Nachweise kann die Auszahlung einer Vertragsleistung nicht erfolgen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Bedingungen unter der Überschrift "**Was ist zu beachten, wenn eine Vertragsleistung verlangt wird?**" (Punkt 2. der Kundeninformation) nach.

### **8. Wann beginnt und wann endet der Vertrag?**

Der Vertrag **beginnt** mit Abschluss, d. h. mit Zugang der Vorsorgepolice, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten Beginn.

Die Ansparphase **endet** am 28.02.2054, frühestens zum Ende des Monats, in dem Sie das 62. Lebensjahr vollenden.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Bedingungen unter der Überschrift "**Wann beginnt Ihr Altersvorsorgevertrag?**" und "**Welche Leistungen erbringen wir?**" (Punkt 2. der Kundeninformation) nach.

**9. Haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag vorzeitig zu beenden?**

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Vertrag während der Ansparphase jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres zu kündigen.

Während der Auszahlungsphase ist eine vorzeitige Kündigung und damit Beendigung Ihres Vertrages nicht mehr möglich, wenn Sie sich für die lebenslängliche Rentenzahlung entschieden haben. Bei Wahl des Auszahlungsplans mit aufgeschobener Rentenversicherung ab Alter 85 können Sie den Vertrag bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres unter Einhaltung der vorgenannten Frist kündigen.

Zu beachten ist, dass es sich bei einer Kündigung mit Auszahlung des Rückkaufwertes um eine schädliche Verwendung von gefördertem Altersvorsorgevermögen handelt. Aus diesem Grund sind die gewährten Zulagen und ggf. gesondert festgestellte Steuerermäßigungen zurück zu zahlen.

*Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Bedingungen unter der Überschrift "**Wann können Sie Ihren Altersvorsorgevertrag kündigen?**" (Punkt 2. der Kundeninformation) nach.*